Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 07.04.2017

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Besichtigung Bauhof und Außenfassade Rathaus

Vor Beginn der Sitzung besichtigte der Gemeinderat den Bauhof in Widdum. Bauhofleiter Richard Gorny und sein Team erläuterten dem Gemeinderat die beengte Situation sowie die teilweise nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen. Angedacht ist daher die Erweiterung des Bauhofs auf der südöstlichen Grünfläche. Das Gremium erkannte den Handlungsbedarf zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Verbesserung des Arbeitsschutzes.

Anschließend wurde die Außenfassade des Rathauses besichtigt, um die farbliche Gestaltung des Gebäudes festzulegen. Hierfür wurden vom beauftragten Malerteam Farbmuster an der Fassade angebracht. Die Tendenz des Gemeinderats geht hierbei in Richtung eines hellen Grautons.

- 2. Vorstellung Tatjana Weber als neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung Zu Beginn der Gemeinderatsitzung stellte sich die neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, Frau Tatjana dem Gemeinderat vor. Frau Weber ist Wirtschaftsfachwirtin und Bilanzbuchhalterin und unterstützt die Finanzverwaltung insbesondere bei der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Sie trat Ihre Stelle zum 01.04.2017 an.
- 3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Der Vorsitzende führte aus, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 10.03.2017 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

4. Bürgerfragestunde

Ein Zuhörer fragte an, ob im alten Rathaus, das zur Unterbringung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung umgebaut wird, eine Zwangsbelüftung für die Badezimmer/Toiletten vorgesehen ist.

5. Bebauungsplan "Hochstätt IV"

- Vergabe der Ingenieurleistungen (Erschließungsplanung)
In der Gemeinderatsitzung am 17.02.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Wohngebiet "Hochstätt IV" gefasst. Um in der Gesamtplanung zügig voranzukommen, wurden nun die Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung vergeben. Hierzu gehören insbesondere die Objektplanungen für Kanalisation und Verkehrsanlagen, sowie die vermessungstechnischen Leistungen.

Der Gemeinderat vergab die Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung einstimmig an haag + noll, Ingenieurgesellschaft mbH, Ravensburg. Die Honorarermittlung erfolgt nach HOAI auf der Grundlage der anrechenbaren Baukosten mit dem Honorarmindestsatz und wird mit 3,0 % bewertet. Die Gemeinde wählte eine stufenweise Beauftragung, so dass zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt wurden.

6. Umbau des alten Rathauses für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

- Vergaben

Die Gemeinde muss für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen noch Wohnraum schaffen. Dahingehend hat der Gemeinderat beschlossen, das alte Rathaus zu diesem Zweck umzubauen. In den vergangenen Sitzungen wurden bereits mehrere Gewerke wie Erd- und Rohbauarbeiten. Zimmerer- und

Holzbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Maler- und Putzarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Trockenbauarbeiten vergeben. Das Planungsbüro AGP aus Bad Waldsee hat nun noch die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten (HLS) ausgeschrieben.

Die HLS-Arbeiten wurden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Markus Wahl, Lindauer Str. 42, Wangen i. A. zum Angebotspreis in Höhe von 68.020,40 € (brutto) vergeben.

Anschließend wurde im Gremium über das Ausschreibungsverfahren der funktionalen Ausschreibung diskutiert, nachdem seitens einiger Handwerker kritische Rückmeldungen bei Verwaltung und Gemeinderat eingingen. In der funktionalen Ausschreibung erhöht sich der Aufwand für die abgebenden Firmen, da weniger Planungsvorarbeiten durch das Planungsbüro erbracht werden.

7. Baugesuche

- a) Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Lerchenweg, Flst. Nr. 428/58
- b) Nachgenehmigung zur Errichtung einer Fertiggarage, Grub, Flst. Nr. 308/6
- c) Nachgenehmigung einer Garage/Holzlager und einer landw. Feldhütte, Kerlenmoos, Flst. Nr. 760/3 sowie eines Pferdestalls, Kerlenmoos, Flst. Nr. 760/1
- d) Errichtung einer Garage mit Carport, Kammersteig, Flst. Nr. 83/1
- e) Erweiterung von bestehenden Dachgaupen, Lindenbühl, Flst. Nr. 448/5
- f) Erweiterung des Garagengebäudes mit Brennholzlager, Boschental, Flst. Nr. 25/3

Den Baugesuchen a), d), e) und f) wurde einstimmig zugestimmt.

Der Nachgenehmigung b) wurde bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Antrag auf Nachgenehmigung c) wurde teilweise zugestimmt. Die

Garage/Holzlager sowie der Pferdestall wurden bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich
genehmigt. Die Nachgenehmigung der landw. Feldhütte wurde einstimmig abgelehnt.

8. Kinderbetreuung

Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 für Kinderkrippe und Kindergarten Jährlich wird durch die Gemeinde die Kindergartenbedarfsplanung durchgeführt, um eine möglichst bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung anbieten zu können. Dafür wird im Vorfeld der Bedarfsplanung ein Bedarfsfragebogen an alle Eltern mit Kindern im Kindergarten oder Kinderkrippenalter versendet. Anhand der Rückmeldungen wird der für das kommende Kindergartenjahr in Absprache mit den Einrichtungsleitungen sowie den Vertretern der Kindergartenträger erforderliche Bedarf ermittelt. Von Eltern der Kinderkrippe Papperlapapp gingen nur drei Rückmeldungen mit zusätzlich gewünschtem Betreuungsumfang ein. Nachdem die allergrößte Zahl der Eltern mit den Betreuungszeiten zufrieden ist, werden keine Veränderungen vorgenommen. Seitens der Elternschaft des Kindergartens sind Rückmeldungen zu erweitertem Betreuungsbedarf in relevantem Umfang eingegangen. So wurde eine Betreuung am Freitag bis 14.30 und teilweise bis 17.00 Uhr oder von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr bzw. bis 16.30 Uhr gewünscht. Dabei nahmen die Wünsche der Erweiterung der Öffnungszeiten am Freitag bis 14.30 Uhr den größten Anteil ein. Da derzeit alle Kindergartenkinder im Kindergarten St. Martinus betreut werden und hieraus eine vorübergehend räumlich beengte Situation gegeben ist, wurde die Erweiterung der Betreuungszeiten kritisch bewertet. Dennoch hat der Gemeinderat die Erforderlichkeit nicht verkannt und einer Erweiterung der Öffnungszeiten am Freitag bis 14.30 Uhr und dem hierfür erforderlichen zusätzlichen Personalbedarf einstimmig zugestimmt. Eine zusätzliche Erweiterung der Öffnungszeiten wurde für den derzeit in Umbau und Erweiterung befindlichen Kindergarten im Kaplaneiweg in

Aussicht gestellt. Festgestellt wurde zudem wiederum, dass der Bedarf nach Ganztagesplätzen unverändert seit Jahren ansteigt. Derzeit können im Kindergarten 30 GT-Plätze angeboten werden. Mehr GT-Plätze können in den Räumlichkeiten des St. Martinus nicht genehmigt werden. Daher werden die GT-Plätze nach den letztjährig mit der Trägerschaft abgestimmten und im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien vergeben. Im Kindergarten im Kaplaneiweg werden dann ausreichend GT-Plätze zur Verfügung stehen.

Diskutiert wurde hinsichtlich der zu erwartenden Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018 von 82 Kindern ferner über die Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze in Höhe von 103 Plätzen. Weitere Themen waren die Verlängerung der Baufreistellung für die kommissarische Kindergartenleiterin und die Anpassung der Elternbeiträge. Die Elternbeiträge können voraussichtlich erst in der Juni-Sitzung beschlossen werden, nachdem die Empfehlungen über die Höhe der Beiträge von den Vertretern der Kirchenleitungen, der kirchlichen Fachverbände, des Städte- und Gemeindetag erst bis Mitte, Ende Mai zu erwarten sind.

9. Kreditaufnahme

Im Haushaltplan 2017 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.970.000 € veranschlagt und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Das alte Rathaus wird für die Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und Asylbewerber umgebaut. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 330.000 €. Abzüglich der Förderung in Höhe von 70.000 €, welche die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg erhält, bleibt ein Delta in Höhe von 260.000 Euro, das über einen Kredit finanziert werden muss.

Die Rahmenparameter für die Aufnahme von Krediten sind nach wie vor sehr gut. Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, einen Kredit in Höhe von 260.000 € bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, welches zum Zeitpunkt der Aufnahme die wirtschaftlichsten Konditionen bietet. Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen.

10. Verschiedenes und Bekanntgaben

- Aufstockung Landessanierungsprogramm (LSP)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses im Kaplaneiweg eine Aufstockung des LSP in Höhe von 400.000 € bewilligt wurde. Bisher war eine Förderung in Höhe von 400.000 € aus dem Ausgleichstock bewilligt und 100.000 € von der kath. Kirche genehmigt. Auch in 2018 wird die Gemeinde Anträge im LSP und Ausgleichstock einreichen.

- Beschlussfassung im Wege des schriftliche Verfahren gemäß § 37 GemO Gemäß § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemoBW) kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen (E-Mail) Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Zur Kosteneinsparung bei der Erweiterung der Tiefgarage im Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von rd. 10.000 € ist, anstatt einer Bodenplatte, auch eine Pflasterung im Neubau möglich. Das Baugrundgutachten, die Baurechtsbehörde wie auch Erfahrungswerte aus anderen Tiefgaragen lassen diese Variante zu - und diese wurde auch vom Bauausschuss so befürwortet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Baufirma umgehend eine Entscheidung benötigte, welche Variante ausgeführt werden sollte, konnte nicht bis zur nächsten Gemeinderatsitzung am 07.04.2017 abgewartet werden. Deshalb wurde ausnahmsweise auf die Möglichkeit des schriftlichen Verfahrens gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO zurückgriffen. Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat im Wege des o. g. schriftlichen Verfahrens gemäß § 37 Gemeindeordnung BW (einstimmig) beschlossen hat, den Boden der geplanten Tiefgaragenerweiterung anstatt der ursprünglich geplanten Stahlbeton-Bodenplatte als Pflasterung auszuführen.

- außerordentliche Gemeinderatsitzung am 27.04.2017

Der Vorsitzende gab bekannt, dass für 27.04.2017 eine außerordentliche Gemeinderatsitzung anberaumt wurde. Es soll über die Außengestaltung des Kindergartens und Dorfgemeinschaftshauses im Kaplaneiweg sowie Einsparpotenziale in einigen Gewerken beraten werden.